

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 102/2017  
Bearbeiter: Herr Krötz  
TOP: 2.2 ö

**Technischer Ausschuss**

Sitzung am 10.07.2017 öffentlich

**Bausache**

**Einbau einer Dachgaube, Lerchenweg 12, Flst. 1964**

Anlage 1: Bebauungsplan  
Anlage 2: Baugesuch

**I. Antrag**

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

**II. Begründung**

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB       § 33 BauGB       § 34 BauGB       § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Guckenrain Süd"

Befreiung erforderlich       ja       nein

Art der Befreiung:

- Flachdachgaube auf der Nordseite

Auf dem Grundstück Lerchenweg 12 ist ein Anbau an das bestehende Gebäude sowie die Errichtung einer Garage geplant. Außerdem soll eine Dachgaube eingebaut werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Guckenrain Süd“.

Die Gaube auf der Nordseite hat eine Breite von 2,80 m (nach dem Bebauungsplan sind 3 m erlaubt) und soll mit einem Flachdach errichtet werden. Zulässig sind aktuell jedoch nur Rund-, Schlepp- oder Spitzgauben.

2016 wurde in der Umgebung der Bebauungsplan "Guckenrain Süd – Alter Kindergarten" geändert, um 4 Wohneinheiten zu ermöglichen. Hier wurde für Dachaufbauten u.a. folgende Formulierung aufgenommen:

- *Dachaufbauten sind ausschließlich als Schlepp-, Flachdach- und Giebelgauben in Form von Einzelgauben zulässig.*

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	10.07.2017	2.2 ö	102/2017